

## **AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Geltend für sämtliche Fixstellen- Standorte der Correct Connect GmbH**

(inkludiert Dienstleistungen unter dem Namen, dein-plakat.ch, dein-flyer.ch, screen-werbung.ch, dein-grafikdesign.ch u.a.)

## **Mietrecht**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich der Correct Connect GmbH, Neuenhoferstrasse 99/101, 5400 Baden, (nachfolgend „CC“ genannt).

Die Unterzeichnenden erklären mit Ihrer Unterschrift des Vertrags, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben. Der/die Vermieterin überlässt CC, Platz zum Anbringen einer oder mehrere Werbemassnahmen, wie z.B eines Flyer Ständers und/oder einer Plakatfixstelle.

Sämtliche Werbemassnahmen wie Flyer Ständer und Plakatfixstellen oder ähnliches, sind mit dem Firmennamen von CC versehen und deren Eigentum und dürfen ausschließlich durch CC verändert, bedient und oder bewirtschaftet werden.

CC ist berechtigt, an diesen Flächen, auf eigene Kosten Werbemassnahmen wie z.B Flyer-Ständer und oder Plakatwände so zu installieren, damit ein ordnungsgemäßes Präsentieren von Flyern, Plakaten oder ähnlichem möglich ist. CC tätigt keine Zahlungen an Store und haftet nicht für Schäden oder ähnliches beim Entfernen.

Der/die Vermieter\*in informiert sein Personal über die getroffene Vereinbarung mit der CC, gewährt den Mitarbeitern von CC, mindestens einmal pro Woche Zugang zur vorhergenannten Fläche, um die Werbemassnahmen bzw. Flyer und Plakate zu aktualisieren. Gegenüber anderen Personen und/oder Firmen, erklärt der/die Vermieter/-in, dass die vorhergenannten Flächen exklusiv durch CC genutzt wird und andere Werbung nur durch CC aufgelegt werden darf.

CC kann fremde Flyer, Plakate oder ähnliches, in und um die Werbe-Massnahmen von CC jederzeit entfernen. Der/die Vermieterin tritt der Mieterin das Recht ab, gegen Dritte, welche das Exklusivrecht der Mieterin grob missachten oder den Flyer Ständer der Mieterin beschädigen, rechtlich vorzugehen.

Wenn eine Konkurrenzfirma der Mieterin für die vorgenannten Werbeflächen ein höheres Angebot macht, muss die Mieterin darüber schriftlich informiert werden. Die Vermieterin gewährt in diesem Falle der Mieterin während fünf Jahren das Vorrecht, zu den Konditionen des Konkurrenten-Angebots, die vorerwähnte Werbeflächen weiterhin zu nutzen.

## **Gutschriften & Kündigung**

Gutschriften, Gegenleistungen oder Zahlungen an die Vermieterin müssen schriftlich erfasst und ersichtlich sein und gelten nur bei einem gültigen, unterzeichneten Vertrag/ Vereinbarung.

Gutschriften, Gegenleistungen oder Zahlungen können frühestens nach 6 Monate bezogen werden, Gutschriften müssen im laufenden Jahr bezogen werden und sind nicht übertragbar und nicht kumulierbar. Restbeträge verfallen nach Ende der Jahresfrist und werden weder rückvergütet noch ausbezahlt.

Die Gutschrift muss vor Auftragsbeginn mit CC abgesprochen und durch CC bestätigt werden und ist nur gültig für Plakat und Flyerverteilungen im eigenen Fixstellen Netz von CC, oder für eine Budget Promo durch CC. Der Vermieter kann die Gutschrift nach eigenem Ermessen aufteilen und für ganze Dienstleistungen-Angebote gebrauchen oder als Teilbetrag bei grösseren Aufträgen abziehen. Gutschriften können nicht für Aufträge eingelöst werden, welche Partnerfirmen für CC ausführen. Gutschriften sind nicht gültig für Drucksachen, Design und anderes.

Das Mietverhältnis beginnt am Datum der Unterzeichnung des Vertrages / Vereinbarung und wird für die Dauer von sechs (6) Monaten fest abgeschlossen. Die Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat erstmals per Ende der sechsmonatigen Mietdauer schriftlich per Email oder per Post (Einschreiben) gekündigt werden.

Ohne fristgerechte, schriftliche Kündigung verlängert sich die Vertragsdauer um ein Jahr (12 Monate), kündbar mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende dieses weiteren Jahres. Eine vorzeitige Vertragsaufhebung ist nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis möglich.

Vorzeitige Vertragsauflösungen durch die Vermieter\*in, sowie entfernte und oder entwendete Plakaträhmen, Flyerboxen und ähnliches durch die durch die Vermieter\*in oder dritte, können durch CC an die durch die Vermieter\*in verrechnet werden, hierfür werden 40 CHF pro Plakaträhmen oder Flyerbox verrechnet und CC behält sich ebenfalls das Recht vor weitere Umtriebskosten im Stundenansatz von 120 CHF / Std. zu verrechnen.

Ebenfalls behält CC sich das Recht vor, ohne Kündigung und ohne Kündigungsfrist, Stellenvereinbarungen (Fixstellen wie Plakaträhmen und Flyerboxen und TV Screens u.a), sowie alle damit verbundenen Verträge sofort und ohne Nennung von Gründen aufzulösen bzw. zu künden und die Stellen Werbemassnahmen/ Werbeträger zu entfernen. Sämtliche Gutschriften erlöschen ab diesem Zeitpunkt und es werden durch CC, keine weiteren Gutschriften oder Gegenleistungen mehr erbracht. Eine Verpflichtung zur Gutschrift/ Gegenleistung besteht für CC nur dann, wenn keine besonderen Umstände wie beispielsweise Pandemien, Epidemien, Kurzarbeit oder Lockdowns, sowie ähnlich oder andere Umstände, welche die normalen Geschäftstätigkeiten von CC beeinflussenden bestehen.

## **Allgemeines**

CC verpflichtet sich, keinerlei Flyer oder Plakate mit rassistischen, pornographischen, oder sonst gegen die guten Sitten verstoßenden Inhaltes an der gemieteten Fläche zu präsentieren. Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben, nötigenfalls unter Beizug eines unabhängigen Sachverständigen als Schiedsgutachter. Wenn trotz der Bemühungen der Vertragspartner auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz des Mieters zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechtes des Mieters, den Vermieter an dessen Sitz zu belangen.

Der Firma CC steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts, oder die Gewährung der Lizenz, einzustellen und oder zu verweigern.

Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten, ist das jeweilig zuständige Gericht am Firmensitz der CC.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht, innert 3 Tagen seit Veröffentlichung der geänderten AGB schriftlich widerspricht.

Fehler oder Anpassungen vorbehalten, Stand 08.März 2023

Correct Connect GmbH  
Gründung zur Einzelfirma: 1998  
Eintrag ins Handelsregister: 31.05.2002

Rechtssitz der Firma: Baden (AG)  
UID: CHE-109.600.052  
Handelsregister-Nummer: CH-100.4.025.987-3  
Handelsregisteramt: Kanton Aargau